Einwohnerantrag nach § 21 KrO NRW

Vollständige Personal- und Kostenaufstellung für Klimaschutz und Klimaanpassung im Kreis Unna und Prüfung einer interkommunalen Bündelung

An den Kreistag des Kreises Unna

Antragsteller :

Rainer Fleddermann

[redacted]

59174 Kamen

Antrag

Der Kreistag des Kreises Unna wird aufgefordert, die Kreisverwaltung zu beauftragen, dem Kreistag eine **vollständige und vergleichbare Personal- und Kostenaufstellung für die Aufgabenbereiche Klimaschutz und Klimaanpassung im gesamten Kreisgebiet** vorzulegen.

Die Erhebung soll den **Kreis Unna sowie sämtliche zehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden** umfassen.

Der Kreistag soll auf dieser Grundlage anschließend über Möglichkeiten einer **interkommunalen Bündelung von Aufgaben und Personalressourcen mit dem Ziel einer nachhaltigen Reduzierung bzw. Vermeidung von Personal- und Sachkosten** beraten und entscheiden.

1. Umfang der vorzulegenden Kostenaufstellung

Für jede der zehn kreisangehörigen Kommunen

- Bergkamen
- Bönen
- Fröndenberg/Ruhr
- Holzwickede
- Kamen
- Lünen
- Schwerte
- Selm
- Unna
- Werne

sowie für den Kreis Unna sind mindestens folgende Angaben vorzulegen:

Personal

1. Anzahl der Stellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) für:
    - Klimaschutzmanagement,
    - Klimaanpassungsmanagement,
    - Energie-/Energiemanagement,
    - klimabezogene Mobilität,
    - Klimadaten/Monitoring,
    - Klimafolgen- und Risikoanalysen,
    - sonstige unmittelbar klimabezogene Aufgaben.
2. jeweilige Stellenbezeichnung und Organisationseinheit,
3. Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe,
4. Beschäftigungsumfang in VZÄ,
5. Befristung bzw. Dauer der Stelle,
6. Anteil der Arbeitszeit, der tatsächlich auf Klimaschutz bzw. Klimaanpassung entfällt, soweit die Stelle zusätzlich andere Aufgaben wahrnimmt.

Kosten

Für jede Stelle bzw. jeden ermittelten Stellenanteil sind auszuweisen:

- Brutto-Personalkosten,
- Arbeitgeberanteile und Personalnebenkosten,
- Sachkosten,
- Gemeinkosten,
- Arbeitsplatzkosten,
- Kosten für Fortbildung und externe Beratung,
- sonstige unmittelbar zuordenbare Kosten.

Darzustellen ist sowohl der **jährliche Gesamtaufwand** als auch der Aufwand je VZÄ.

Fördermittel

Zusätzlich sind für jede Stelle auszuweisen:

- Höhe der erhaltenen Fördermittel,
- Fördergeber,
- Förderzeitraum,
- Förderquote,
- kommunaler Eigenanteil,
- voraussichtliche Kosten nach Ablauf der Förderung.

2. Abgrenzung der Aufgaben

Die Erhebung muss zwischen

a) eigenständigen Klimaschutz-/Klimaanpassungsstellen

und

b) Stellen mit lediglich anteiligen Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsaufgaben

unterscheiden.

Es soll ausdrücklich vermieden werden, beispielsweise eine vollständige Stelle des Umweltamtes als Klimaschutzstelle zu zählen, wenn Klimaschutz lediglich einen Teil des Aufgabengebietes ausmacht.

Damit soll eine belastbare und vergleichbare Datengrundlage geschaffen werden.

3. Darstellung der Gesamtbelastung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse sowohl

- für den Kreis insgesamt,
- für jede einzelne Kommune,
- je Einwohner,
- je 10.000 Einwohner
- und je VZÄ

darzustellen.

Damit soll insbesondere erkennbar werden, welche Gesamtpersonalkosten im Kreisgebiet bereits für Klimaschutz und Klimaanpassung entstehen.

4. Prüfung einer interkommunalen Bündelung

Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme soll die Kreisverwaltung gemeinsam mit den zehn Kommunen prüfen, welche Aufgaben wirtschaftlicher in einer gemeinsamen Fachstruktur wahrgenommen werden können.

Insbesondere zu untersuchen sind:

- Klimafolgen- und Risikoanalysen,
- Starkregen- und Hochwasservorsorge,
- Hitzeaktionsplanung,
- GIS und Klimadaten,
- Klimamonitoring,
- Fördermittelmanagement,
- Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte,
- Controlling und Evaluation,
- fachliche Beratung der Kommunen,

- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit,
- gemeinsame Beschaffung externer Fachleistungen.

5. Organisationsmodelle

Die Verwaltung soll folgende Modelle wirtschaftlich vergleichen:

Modell 1: Beibehaltung der bisherigen kommunalen Einzelstrukturen.

Modell 2: Gemeinsame Fachstelle beim Kreis Unna.

Modell 3: Interkommunale Fachstelle mehrerer oder aller zehn Kommunen.

Modell 4: Fachkräftepool, aus dem mehrere Kommunen bedarfsgerecht Leistungen abrufen.

Modell 5: Kombination aus kommunalen Klimaschutzmanagern und zentral gebündelten Spezialaufgaben.

Für jedes Modell sind insbesondere darzustellen:

- erforderliche VZÄ,
- Personalaufwand,
- Sach- und Gemeinkosten,
- einmalige Einrichtungskosten,
- laufende Kosten,
- mögliche Einsparungen gegenüber der bisherigen Struktur,
- Fördermöglichkeiten,
- organisatorische Vor- und Nachteile.

6. Keine weitere Schaffung paralleler Strukturen ohne Wirtschaftlichkeitsprüfung

Der Kreistag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass vor der Schaffung weiterer eigenständiger Stellen für Klimaschutz oder Klimaanpassung in den kreisangehörigen Kommunen zunächst geprüft wird, ob die betreffende Aufgabe durch eine bereits bestehende kreisweite oder interkommunale Struktur wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann.

Dies gilt insbesondere für hochspezialisierte Aufgaben, die nicht dauerhaft den Beschäftigungsumfang einer Vollzeitstelle in jeder einzelnen Kommune erfordern.

7. Vorlage einer Beschlussvorlage

Die Ergebnisse der Untersuchung sind dem Kreistag in einer **eigenständigen Beschlussvorlage** vorzulegen.

Die Beschlussvorlage soll insbesondere einen konkreten Vorschlag enthalten,

1. welche Aufgaben künftig gemeinsam wahrgenommen werden können,

2. welche Personalressourcen hierfür erforderlich sind,
3. welche bisherigen Doppelstrukturen entfallen oder reduziert werden können,
4. welche jährlichen Kosten eingespart werden können,
5. und wie die Umsetzung organisatorisch erfolgen kann.

Begründung

Der Kreis Unna besteht aus zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden. (Kreis Unna)

Der Kreis selbst verfügt bereits über ein eigenes Klimaschutzmanagement. Im Produkthaushalt 2025/2026 sind für das Produkt **69.04.02 „Klimaschutz Kreis Unna“ 2,1591 Planstellen** ausgewiesen. (SessionNet Kreis Unna)

Gleichzeitig stellt der Kreis in seinem aktuellen integrierten Klimaschutzkonzept ausdrücklich fest, dass **inzwischen jede der zehn Kommunen im Kreis ein eigenes Klimaschutzmanagement eingeführt hat**.

Der Kreis nennt als Ziel der bereits bestehenden Vernetzung ausdrücklich:

- **die Nutzung von Synergien,**
- **die Vermeidung redundanter Aktivitäten,**
- **die Bündelung von Kommunikation,**
- **und den Ausbau der Servicefunktion des Kreises.** (Kreis Unna)

Damit besteht bereits eine Grundlage für eine weitergehende interkommunale Zusammenarbeit.

Finanzielle Ausgangslage

Die Notwendigkeit einer solchen Prüfung wird durch die aktuelle finanzielle Situation zusätzlich verstärkt.

Der Kreis Unna und seine zehn Kommunen haben sich erst im Juni 2026 gemeinsam am bundesweiten Aktionstag „Kommunen am Limit“ beteiligt und auf die erhebliche finanzielle Belastung der kommunalen Haushalte hingewiesen. Der Kreis selbst spricht von enormem finanziellen Druck und gefährdeter kommunaler Handlungsfähigkeit. (Kreis Unna)

Gerade unter diesen Voraussetzungen ist es nicht ausreichend, neue Stellen jeweils isoliert auf kommunaler Ebene zu betrachten.

Vielmehr muss zunächst festgestellt werden:

Welche Personal- und Sachkosten entstehen im gesamten Kreisgebiet bereits für Klimaschutz und Klimaanpassung und welche dieser Aufgaben könnten durch gemeinsame Strukturen kostengünstiger erledigt werden?

Beispiel Klimaanpassungsmanagement

In einzelnen Kommunen werden inzwischen neben Klimaschutzmanagement auch eigenständige Klimaanpassungsstellen eingerichtet.

Damit besteht die Gefahr, dass sich auf kommunaler Ebene zunehmend parallele Spezialstrukturen entwickeln, obwohl zahlreiche Aufgaben einen hohen gemeinsamen fachlichen Anteil besitzen.

Beispiele hierfür sind Klimadaten, GIS, Klimafolgenanalysen, Starkregenvorsorge, Hitzeaktionsplanung, Fördermittelmanagement und Monitoring.

Diese Aufgaben müssen nicht zwangsläufig in jeder einzelnen Kommune mit eigenem Spezialpersonal vorgehalten werden.

Ziel des Einwohnerantrags

Der Einwohnerantrag richtet sich **nicht gegen Klimaschutz oder Klimaanpassung**.

Er verfolgt vielmehr das Ziel, die dafür eingesetzten öffentlichen Mittel möglichst wirtschaftlich einzusetzen.

Bei zehn Kommunen und einem Kreis liegt es nahe, vor dem weiteren Ausbau einzelner kommunaler Personalstrukturen zunächst zu untersuchen, ob eine **gemeinsame fachliche Infrastruktur** erhebliche Synergieeffekte und Kosteneinsparungen ermöglichen kann.

Die bereits bestehende Vernetzung der Klimaschutzmanager im Kreis zeigt, dass eine Zusammenarbeit grundsätzlich möglich ist. Der Kreis selbst nennt ausdrücklich die Vermeidung redundanter Aktivitäten als Ziel dieser Vernetzung. (Kreis Unna)

Deshalb ist eine **vollständige Personal- und Kostenaufstellung aller zehn Kommunen und des Kreises** der notwendige erste Schritt.

Erst auf dieser Grundlage kann der Kreistag sachgerecht entscheiden, ob die derzeitige dezentrale Organisationsstruktur wirtschaftlich ist oder ob durch eine Bündelung erhebliche Einsparungen erreicht werden können.

Beantragtes Ergebnis

Der Kreistag soll deshalb nicht lediglich Kenntnis von den bestehenden Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrukturen nehmen.

Er soll auf Grundlage einer vollständigen Kostenanalyse eine **konkrete Beschlussvorlage zur interkommunalen Bündelung und möglichen Reduzierung der Personal- und Sachkosten** erhalten.